



WINGS-FERNSTUDIUM
AN DER HOCHSCHULE WISMAR

ANTRAG AUF GASTHÖRERSCHAFT



DIPLOM
FERNSTUDIUM
BETRIEBSWIRTSCHAFT

ANTRAG AUF ZULASSUNG ALS GASTHÖRER

1

aktuelles Lichtbild
einkleben

A. Angaben zur Person

1. Familienname	<input type="text"/>
2. Vorname	<input type="text"/>
3. Geburtsdatum	<input type="text"/>
4. Geburtsort/Geburtsland	<input type="text"/>
5. Geschlecht	<input type="text"/>
6. Anschrift	
Appartement-Nr., Vermieter	<input type="text"/>
Straße und Hausnummer	<input type="text"/>
Postleitzahl	<input type="text"/>
Wohnort	<input type="text"/>
Telefon-Nr. für Rückfragen	<input type="text"/>
E-Mail	<input type="text"/>
7. Nationalität	<input type="text"/>
8. Arbeitgeber (optional)	<input type="text"/>
9. Versetzte Rechnungsanschrift	
Firma	<input type="text"/>
Straße und Hausnummer	<input type="text"/>
Postleitzahl	<input type="text"/>
Ort	<input type="text"/>

B. Angaben zur Bewerbung

Mit diesem Antrag bewerbe ich mich zum **Sommersemester 2021**

für den Fernstudiengang

Wunschstandort

(Der Wunschstandort kann nicht garantiert werden.
Sie werden gegebenenfalls über Alternativen zu Ihrem Wunschstandort informiert.)

sowie die Teilnahme an den Prüfungen folgender Module:

Modul 01	<input type="text" value="Produktions- und Materialwirtschaft"/>
Modul 02	<input type="text" value="Absatzwirtschaft"/>
Modul 03	<input type="text" value="Grundlagen der Finanzierung"/>
Modul 04	<input type="text" value="Kosten- und Leistungsrechnung"/>
Modul 05	<input type="text"/>
Modul 06	<input type="text"/>

ANTRAG AUF ZULASSUNG ALS GASTHÖRER



Das Gasthörerentgelt beträgt 1014,00 Euro. Es gilt für die reguläre Modulanzahl des gewählten Semesters. Für einzelne/zusätzliche Module wird der jeweils geltende Einzelmodulpreis i. H. v. 291,00 Euro berechnet. Das Gasthörerentgelt wird gezahlt:

in 2 Teilleistungen. in monatlichen Raten.

Hiervon entfallen 52,00 EUR als Entgelt für Verwaltungsdienstleistungen der Hochschule Wismar (bzw. 66,00 EUR bei Wahl des Studienstandortes Wismar). Es schließt die Studienmaterialien, die Betreuung, die Durchführung der Präsenzveranstaltungen, die Bewertung der Prüfungen und die Einschreibeentgelte ein.

Die Zahlung des Gasthörerentgeltes erfolgt grundsätzlich in Teilleistungen jeweils für einen Zeitabschnitt von drei Monaten auf nachstehendes Konto:

Sparkasse Mecklenburg-Nordwest IBAN: DE 20 1405 1000 1000 3059 17 BIC: NOLA DE 21 WIS

WINGS Gläubiger ID: DE 36 ZZZ 00000 809 271

Für das Gasthörerentgelt erhält die/der Studierende jeweils eine Rechnung unter Angabe der konkreten Zahlungstermine bis spätestens 2 Wochen vor Semesterbeginn.

Bei nicht rechtzeitiger Zahlung des Gasthörerentgeltes kann die Einschreibung verwehrt werden. Unabhängig von der Einschreibung bleiben die Forderungen aus der Gasthörerschaft bestehen.

Bei vereinbarter Ratenzahlung beträgt das monatliche Gasthörerentgelt 169,00 EUR für die reguläre Modulanzahl des Semesters (entsprechend abweichend bei einzelnen/zusätzlichen Modulen) zuzüglich eines einmaligen Bearbeitungsentgeltes i. H. v. 50,00 EUR pro Semester. Die Ratenzahlung wird gesondert vereinbart.

Bei vereinbarter Zahlung des Gasthörerentgeltes per SEPA-Lastschriftverfahren wird die WINGS GmbH ermächtigt, Zahlungen mittels Lastschrift einzuziehen. Zugleich wird das Kreditinstitut der/des Studierenden angewiesen, die von der Wings GmbH auf das Konto der/des Studierenden gezogenen Lastschriften einzulösen. Der Lastschriftauftrag wird von der/dem Studierenden gesondert erteilt.

Hinweis: Die/Der Studierende kann innerhalb von acht Wochen, beginnend mit dem Belastungsdatum, die Erstattung des belasteten Betrages verlangen. Es gelten dabei die mit Ihrem/Seinem Kreditinstitut vereinbarten Bedingungen.

Widerrufsrecht der/des Gasthörer(s)in und Wirksamkeit der Gasthörerschaft

Die/Der Gasthörer(in) kann ihre/seine Teilnahme innerhalb von zwei Wochen nach Eingang der ersten Lieferung des Studienmaterials schriftlich gegenüber der WINGS GmbH widerrufen. In diesem Falle ist das Studienmaterial ungenutzt binnen 2 Wochen an die WINGS GmbH zurück zu senden. Nach den Erfordernissen des Gesetzes zum Schutz der Teilnehmer am Fernunterricht (FernUSG) wird auf dieses Widerrufsrecht im Anschluss an diesen Antrag besonders hingewiesen. Diese Belehrung ist von der/dem Studierenden gemäß § 3 Abs. 4 FernUSG gesondert zu unterschreiben.

Die Gasthörerschaft wird mit Einzahlung des Gasthörerentgeltes wirksam. Die Zulassung erfolgt jeweils für ein Semester. Es ist keine Rückerstattung des Entgeltes bei Abbruch der Teilnahme im Semester möglich. Das oben beschriebene Widerrufsrecht bleibt hiervon unberührt.

Die Zahlung des kompletten Semesterentgeltes oder des für 3 Monate anteiligen Semesterentgeltes für das jeweilige Folgesemester gilt als Folgeantrag des Studierenden auf Zulassung als Gasthörer für die gesamten im Regelstudien- und Prüfungsplan ausgewiesenen Module des jeweiligen Folgesemesters. Das gleiche gilt im Falle vereinbarter Ratenzahlungen bei lückenloser Fortsetzung der Ratenzahlungen für das Folgesemester.

Datenschutzerklärung

Es ist erforderlich, dass wir Einzelangaben über Ihre persönlichen oder sachlichen Verhältnisse speichern, verarbeiten und nutzen. Diese Daten werden nur im Zusammenhang mit Ihrem Studium an der Hochschule Wismar bearbeitet und gespeichert. Die Weitergabe der Daten an Dritte erfolgt ausschließlich im Rahmen der Organisation und Umsetzung Ihres Studiums. Dem stimmen Sie mit Ihrer Unterschrift zu. Mit Ihrer Unterschrift willigen Sie ebenfalls ein, dass Ihre Daten für interne Marktforschungszwecke und Marketingzwecke der Hochschule genutzt werden können.

Sie können Ihre Einwilligung jederzeit ohne Angabe von Gründen widerrufen. Unsere Datenschutzpraxis steht im Einklang mit dem Bundesdatenschutzgesetz (BDSG) sowie dem Teledienststedatenschutzgesetz (TDDSG).

Die in diesem Antrag erhobenen personenbezogenen Daten sind zur rechtmäßigen Erfüllung der in der Zuständigkeit der Hochschule Wismar liegenden Aufgaben erforderlich. Die Erhebung entspricht den datenschutzrechtlichen Anforderungen des Gesetzes zum Schutz des Bürgers beim Umgang mit seinen Daten (Landesdatenschutzgesetz von Mecklenburg-Vorpommern - Dsg M-V) vom 24.06.92, Abschnitt ii, § 8. Diese Daten werden gemäß dem Gesetz über die Statistik für Hochschulwesen (Hstatg) vom 22.11.90 über das statistische Landesamt Mecklenburg-Vorpommern an das Bundesamt für Statistik zu Planungszwecken im Hochschulwesen weitergeleitet. Ansonsten erfolgt die Vernichtung von personenbezogenen Daten gemäß der Vorschriften des § 6 in Verbindung mit § 10 Dsg M-V.

Studierende/r

Ort, Datum

Unterschrift

ANTRAG AUF ZULASSUNG ALS GASTHÖRER



Hinweis auf das Widerrufsrecht gemäß § 4 FernUSG i.V.m. § 355 BGB

Gemäß § 4 FernUSG i.V.m. § 355 BGB ist die/der Studierende an die auf Vertragsschluss gerichtete Willenserklärung nicht gebunden, wenn sie/er gegenüber der WINGS GmbH, PF 1252 / 23952 Wismar, Philipp-Müller-Str. 12 / 23966 Wismar, innerhalb von zwei Wochen nach Eingang der ersten Lieferung des Fernunterrichtsmaterials schriftlich widerruft. Zur Wahrung der Frist genügt die rechtzeitige Absendung des Widerrufs an die WINGS GmbH.

Die/Der Studierende bestätigt durch ihre/seine nachfolgende Unterschrift über das Widerrufsrecht belehrt worden zu sein.

Ort, Datum	<input type="text"/>
Unterschrift der/des Studierenden	<input type="text"/>

Vorabauskunft zur späteren Immatrikulation

Füllen Sie die nachfolgenden jeweils zutreffenden Punkte bitte aus, wenn Sie zu einem späteren Zeitpunkt die Immatrikulation in den Studiengang wünschen, für den Sie sich als Gasthörer registrieren lassen. Bitte belegen Sie alle Angaben zu Zeugnissen durch amtlich beglaubigte Kopien. Die Kopien können Sie bei Ihrem zuständigen Ordnungsamt beglaubigen lassen.

1. Angaben zur Hochschulzugangsberechtigung und sachverwandten Berufspraxis

1.1.

Ich habe keine Hochschulzugangsberechtigung und beantrage hiermit die Zulassung zur Hochschulzugangsprüfung für Berufstätige. Hiermit bestätige ich, dass ich 1. nicht für den angestrebten Studiengang die Zugangsprüfung in Mecklenburg-Vorpommern oder eine entsprechende Prüfung in einem anderen Land der Bundesrepublik Deutschland endgültig nicht bestanden habe 2. nicht für den angestrebten Studiengang bereits die Zulassung zur Zugangsprüfung an einer Hochschule in Mecklenburg-Vorpommern oder die Zulassung zu einer entsprechenden Prüfung in einem anderen Land der Bundesrepublik Deutschland beantragt habe.

Voraussetzung: abgeschlossene, mind. 2-jährige Berufsausbildung und mind. 3 Jahre Berufserfahrung in einem sachverwandten Gebiet. Die Hochschulzugangsprüfung kann bei Nichtbestehen einmal wiederholt werden. Dabei müssen nur die Prüfungsteile wiederholt werden, die im ersten Versuch nicht bestanden wurden. Das Ablegen der Hochschulzugangsprüfung kostet beim erstmaligen Ablegen 187,00 EUR. Die Gebühr wird fällig mit der Bekanntgabe der Zulassung zur Prüfung. Der Nachweis über die entrichtete Gebühr ist Voraussetzung für die Teilnahme an der Prüfung. Eine Wiederholungsprüfung kostet 80,00 EUR.

1.2.1 Sachverwandte Berufsausbildung

JA NEIN

Berufsbezeichnung

Ausbildungszeitraum

von

bis

1.2.2. Sachverwandte Berufspraxis

a) Bezeichnung der Tätigkeit

Zeitraum der Tätigkeit

von

bis

Unternehmen/Institution

b) Bezeichnung der Tätigkeit

Zeitraum der Tätigkeit

von

bis

Unternehmen/Institution

ANTRAG AUF ZULASSUNG ALS GASTHÖRER



Rechtsgrundlage

Die in diesem Antrag erhobenen personenbezogenen Daten sind zur rechtmäßigen Erfüllung der in der Zuständigkeit der Hochschule Wismar liegenden Aufgaben erforderlich.

Die Erhebung entspricht den datenschutzrechtlichen Anforderungen des Gesetzes zum Schutz des Bürgers beim Umgang mit seinen Daten (Landesdatenschutzgesetz von Mecklenburg-Vorpommern - DSGVO M-V) vom 24.06.92, Abschnitt II, § 8. Diese Daten werden gemäß Gesetz über die Statistik für Hochschulwesen (HStatG) vom 22.11.90 über das Statistische Landesamt Mecklenburg-Vorpommern an das Bundesamt für Statistik zu Planungszwecken im Hochschulwesen weitergeleitet. Ansonsten erfolgt die Vernichtung von personenbezogenen Daten gemäß der Vorschriften des § 6 in Verbindung mit § 10 DSGVO M-V.

Bei unvollständigen Angaben oder fehlenden Unterlagen ist die Bearbeitung Ihres Antrags leider nicht möglich.

Dem Antrag auf Zulassung zur Hochschulzugangsprüfung sind folgenden Anlagen beizufügen:

- Tabellarischer Lebenslauf
- Zeugnis über berufsqualifizierenden Abschluss lt. Pkt. 1.2.1.
- Nachweis der sachverwandten Berufspraxis lt. Pkt. 1.2.2.
- Aktuelles Passbild (bitte auf Seite 1 aufkleben)

2. Erklärung über endgültig nicht bestandene Prüfungsleistungen

Name Vorname

Geburtsdatum

Angestrebter Studiengang an der Hochschule Wismar:

Ich erkläre hiermit Folgendes:

2.1. Ich war/bin bereits an einer Hochschule im Geltungsbereich des Grundgesetzes immatrikuliert oder als Zweithöherin bzw. Zweithörer zugelassen:

Ja Hochschule(n):
Studiengang/ Studiengänge:

Nein

2.2. An der/den Hochschule(n) habe ich

kein(e) Modul/Fach bzw. Module/Fächer

in folgendem Modul/Fach bzw. in folgenden Modulen/Fächern nach der Prüfungs- bzw. Studienordnung erforderliche(n) Prüfung(en) bzw. Leistungsnachweis(e)

endgültig nicht bestanden: Studiengang:

Prüfungs- bzw. Leistungsnachweisfach/fächer:

3. Wegen nicht erbrachter Prüfungsleistungen bzw. nicht erbrachter Leistungsnachweise sind Widerspruchsverfahren bzw. Gerichtsverfahren anhängig:

ja, und zwar bei

Prüfungs- bzw. Leistungsnachweisfach/fächer:

nein

Ich versichere, dass vorstehende Angaben der Wahrheit entsprechen. Mit einer Nachfrage bei der/den o. a. angegebenen Hochschule/Hochschulen bzw. dem/den Prüfungsamt/Prüfungsämtern bin ich einverstanden.

Ort, Datum:

Unterschrift: